

DREI KLEINE MÄUSCHEN

FÜR IHR KIND NUR DAS BESTE!



HENGSTENBERG & PARTNER GmbH Versicherungsmakler
Lena-Christ-Straße 2 | 82031 Grünwald

Tel.: 089 - 54838-100 | Fax: 089 - 54838-199
versicherungsmakler@hbup.de | <https://www.hbup.de>



GRUNDLAGEN

ELTERN WERDEN IST NICHT SCHWER, ELTERN SEIN DAGEGEN ...

Neben aller Freude über den Nachwuchs beginnt nun auch eine Zeit der Verantwortung und des Kümmerns. Kinder brauchen – dies ist unlängst bekannt – viele Dinge: Ein liebevolles Zuhause, frühestmögliche Förderung, fürsorgliche Eltern u. v. m.

Eine wichtige Aufgabe der Eltern ist die **Vorsorge**, denn auch in jungen Jahren können unvorhergesehene Ereignisse eintreten. Bei Krankheit oder einem Unfall möchten Sie Ihr Kind sicher bestens versorgt wissen – ohne kassenspezifische Einschränkungen, Selbstbehalte oder Finanzierungsängste bei fehlender Kostenübernahme.

Um Ihnen diese Sorgen zu nehmen, bieten wir Ihnen mit dem Kinderprodukt „Drei kleine Mäuschen“ eine optimale Versorgung im Krankheitsfall.

PASSEN UNSERE ZU IHREM MÄUSCHEN?

Unsere Mäuschen passen zu jedem Kind – schon ab der Geburt – das unter dem Schutz einer gesetzlichen Krankenkasse (GKV) steht. In der Regel sind Kinder ja über die Eltern in der GKV mitversichert.

WELCHE TARIFE BEI WELCHEM VERSICHERER?

Stationäre Zusatzvers. – Barmenia Tarif Mehr Komfort 1-Bett K

Zahnzusatzversicherung – Concordia Tarif Zahn SORGLOS

Ambulante Zusatzversicherung – Consal Tarif NaturPRIVAT

Viele Leistungen in einem Paket - das war das Ziel der Einführung von „drei kleine Mäuschen“, das Kinderprodukt mit drei leistungsstarken Zusatztarifen und zu Preisen, die sich jeder leisten kann.



WELCHER ZUSÄTZLICHE SCHUTZ IST ZU EMPFEHLEN?

Als eine der wichtigsten Versicherungen schützt die **Schulunfähigkeitsversicherung** vor den wirtschaftlichen Folgen, falls Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr die Schule besuchen kann und somit später nicht oder nicht in vollem Umfang am Erwerbsleben teilnehmen kann.

Beim Herumtollen auf Spielplätzen kann viel passieren. Ein Moment der Unachtsamkeit und schon fällt das Kind vom Klettergerüst. Eine **Unfallversicherung** schützt, wenn die Folgen über Schrammen und Kratzer hinausgehen. Sollte Ihr Kind eine körperliche Beeinträchtigung erleiden, übernimmt die Unfallversicherung den finanziellen Ausgleich der entstehenden Kosten (z. B. Umbaukosten am Haus oder Einkommenseinbußen) in Form einer Kapitalauszahlung oder einer Rente.

Des Weiteren empfiehlt sich der Abschluss einer **Pflegezusatzversicherung** für Sie als Eltern. Falls Sie nach einem Unfall oder schwerer Krankheit zum Pflegefall werden und auf fremde Hilfe angewiesen sind, bietet diese Zusatzversicherung finanzielle Unterstützung. Die gesetzliche Pflegepflichtversicherung bietet nur eine Mindestabsicherung. In der Regel sind hohe Zuzahlungen, z. B. für die Unterbringung im Pflegeheim, nötig. Wenn Ihre Rücklagen nicht ausreichen, müssen Ihre Kinder „einspringen“ und für Ihren Unterhalt aufkommen.

Auch ans **Sparen** will gedacht sein – egal auf welchem Weg Sie hierbei setzen – je früher Sie beginnen Geld für Ihren Nachwuchs bei Seite zu legen, desto stärker machen sich Zins- und Zinseszins-Effekte bemerkbar. Ob das Geld nun für die Einrichtung der ersten eigenen Wohnung, für den Führerschein, das erste Auto oder das Studium verwendet wird ist hierbei zweitrangig. Auch kleine Beträge machen sich schnell bezahlt – Sprechen Sie uns einfach darauf an! Wir finden gemeinsam die richtige Lösung!





BEISPIELE

Mäuschen 1: Das ist unser erstes Mäuschen. Es kümmert sich um die Absicherung für den Fall eines Krankenhausaufenthaltes. Da Kinder nicht gerne ohne ihre Eltern sind, werden von ihm die Kosten für die Unterbringung eines Elternteils im Krankenhaus übernommen. Damit man auch schnell und ungestört gesund wird, dürfen der kleine Patient und seine Mama oder sein Papa in einem Einzelzimmer übernachten. Und weil die Eltern ihr Kind in den richtigen Händen wissen wollen, erfolgt die Behandlung durch einen Privatarzt – das kann auch ein teurer Spezialist sein.

Mäuschen 1

Krankenhaus

- Unterbringung im Einbettzimmer
- Behandlung durch einen Privatarzt
- Rooming-in für ein Elternteil bis zum 16. Lebensjahr Ihres Kindes
- Ambulante Operationen
- Freie Krankenhauswahl
- Ärztliche Zweitmeinung zu einer stationären Heilbehandlung (zum Beispiel bei einer angeratenen Operation)

0 - 14 Jahre: 4,55 Euro mtl.

14 - 21 Jahre: 9,17 Euro mtl.



LEISTUNGSBEISPIEL

Behandlung durch einen Spezialisten

Töchterchen Emma leidet seit langem unter einem schweren Herzfehler. Zusammen mit ihrer Mutter besuchte sie viele verschiedene Ärzte, aber keine Behandlung und keine Therapie hat geholfen. Durch einen Bekannten erfährt Frau Huber von einer speziellen Operationsmethode. Diese wird jedoch nur von einem Spezialisten in Deutschland durchgeführt, der nur Privatpatienten behandelt. Glücklicherweise hat Frau Huber bereits vor der ärztlich festgestellten Diagnose eine Krankenzusatzversicherung für ihre Tochter Emma abgeschlossen – so kann diese vom erfahrenen Herzchirurgen behandelt werden. Auch die freie Krankenhauswahl ist ein Bestandteil ihrer Zusatzversicherung.

Mäuschen 2: Unser zweites Mäuschen sorgt für schöne Zähne. Denn nichts ist schöner als das Lächeln des eigenen Kindes. Und damit das Lächeln auch schön bleibt, müssen die Zähne schließlich gerade sein. Sollten die kleinen Zahnchen dennoch schief wachsen, benötigt das Kind eine kieferorthopädische Behandlung. Und weil die sehr teuer werden kann, gibt das kleine Mäuschen einen Zuschuss. Die Zahnspange soll – sofern möglich – nicht auffallen. Daher möchte man auf eine höherwertige Ausführung zurückgreifen, deren Brackets durchsichtig sein sollen. Eine jährliche Reinigung der Beißer ist auch noch mit dabei! Klingt doch super, oder?

LEISTUNGSBEISPIEL

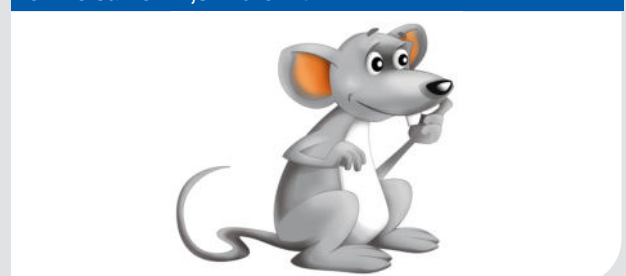
Frau Müller hat immer großen Wert auf die Zahnpflege ihres Sohnes Benjamin gelegt. Da er aber eine Fehlstellung hat (KIG 2), benötigt er eine Zahnspange. Sohn Benjamin wünschte sich Mini-Brackets und farblose Bögen, jedoch ist die Rechnung höher als erwartet. Von ihrer gesetzlichen Krankenkasse erhält sie keinen Zuschuss. Frau Müller muss die kompletten Kosten aus eigener Tasche bezahlen. Ihre private Zahnzusatzversicherung erstattet ihr einen Teil der verursachten Kosten.

Mäuschen 2

Zahnarzt/Kieferorthopäde

- 100 %, max. 8.000,00 Euro für Kieferorthopädie KIG 1 und 2 (Kinder mit leichter bis geringer Zahnfehlstellung – gesetzliche Krankenkasse leistet nicht)
- 100 % ohne Höchstleistung für Kieferorthopädie KIG 3 bis 5 (Kinder mit mittlerer bis stark ausgeprägter Zahnfehlstellung – gesetzliche Krankenkasse zahlt einen Zuschuss)
- 100 % ohne Höchstleistung für schmerz- und angstlindernde Maßnahmen
- 100 % ohne Höchstleistung für Zahnbehandlungen und hochwertigen Zahnersatz
- 100 %, max. 550 Euro in 2 Jahren für professionelle Zahnreinigung

0 - 19 Jahre: 12,82 Euro mtl.



Mäuschen 3

Heilpraktiker

- 80 % für alternative Heilmethoden
- Heilmittel, sowie Arznei- und Verbandmittel

0 - 19 Jahre: 9,89 Euro mtl.

LEISTUNGSBEISPIEL

Jahrelang litt die jüngste Tochter Alina von Frau Unger an schlimmen Kopfschmerzen. Sie hat viele verschiedene Ärzte aufgesucht, aber keine Behandlung und kein Medikament führte zur Linderung. Auf Empfehlung haben Frau Unger und ihre Tochter einen Heilpraktiker aufgesucht. Dieser konnte ihrer Tochter helfen. Doch die gesetzliche Krankenkasse zahlt weder die Behandlung durch den Heilpraktiker, noch die verschriebenen Medikamente. Da Frau Unger eine private Zusatzversicherung für ihre Tochter abgeschlossen hat, bekommt sie einen Teil der Kosten von dieser erstattet.

Mäuschen 3: Das dritte Mäuschen ist gerne experimentierfreudig. Und zwar dann, wenn die Schulmedizin nicht mehr weiter weiß. Dann sorgt es nämlich dafür, dass der kleine Patient an alternativen Heilmethoden teilnehmen kann. Sei es Akupunktur, Osteopathie oder chiropraktische Behandlungen, das kleine Mäuschen lässt nichts unversucht.

